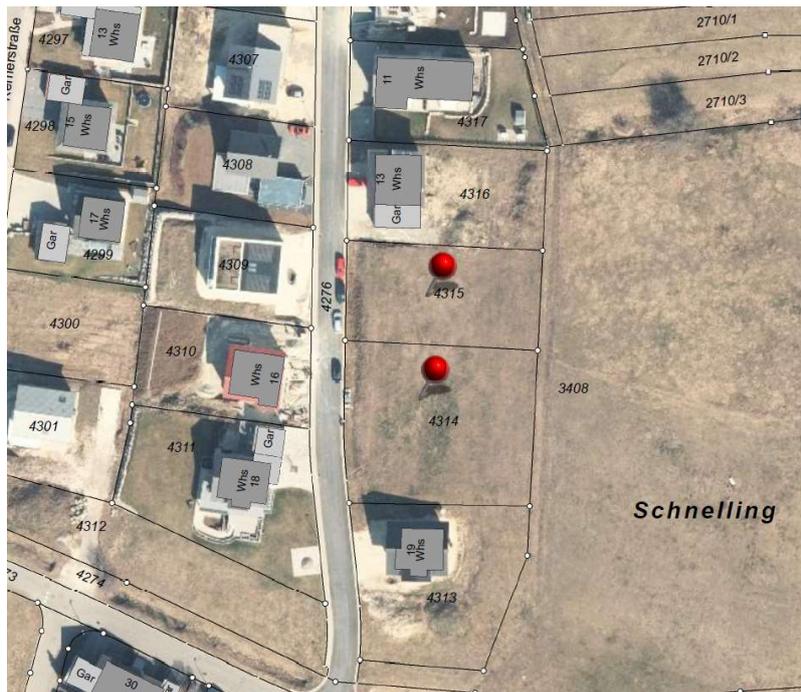


Zwei Baugrundstücke im Wohngebiet Schnellling I zu verkaufen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch die Rücknahme von zwei unbebauten Baugrundstücken im Wohngebiet Schnellling I kann die Gemeinde diese Baugrundstücke zum Preis von 105,00 €/m² Interessenten zum Kauf anbieten. Für die Grundstücke besteht eine Bauverpflichtung innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren ab dem notariellen Erwerb des Bauplatzes. Die Flurstücke 4315, Hauffstraße 15 mit einer Fläche von 834 m², und 4314, Hauffstraße 17 mit einer Fläche von 1445 m² sind sofort bebaubar. Die genaue Ortslage entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Lageplan.



Ab Montag, dem 12.09.2022, 8.00 Uhr, können Sie Ihr Interesse zum Erwerb eines Baugrundstücks gerne bei der Gemeindeverwaltung Deilingen anmelden. Zu beachten ist, dass nach der Bauplatzzuteilungsrichtlinie vom 20.12.2016 die Interessenbekundung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten persönlich bei der Gemeindeverwaltung Deilingen zu erfolgen hat. Dabei werden einheimische Interessenten vorrangig berücksichtigt. Bei Eingang von mehreren Interessensbekundungen für die o.g. Baugrundstücke ist der zeitliche Eingang für die Vergabe entscheidend. Reservierungen können nicht vorgenommen werden.

Nähere Regelungen dazu, auch zur Bauverpflichtung, sind in der Bauplatzzuteilungsrichtlinie enthalten, die Sie auf unserer Homepage unter Rubrik Leistungen/Bauplatze der Gemeinde finden.

Mit freundlichem Gruß

Albin Ragg
Bürgermeister